



Hygienekonzept für den GYMNASTIK Trainingsbetrieb Im BGH Vollnkirchen im Rahmen der Corona-Pandemie

Version 2 Stand 21.09.2021



Vorbemerkung

Grundlage für das Hygienekonzept ist die Coronavirus Schutzverordnung ([CoSchuV](#)) des Landes Hessen vom 16.9.2021.

Prinzipiell ist der Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen vollumfänglich und unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Mit Inkrafttreten der Coronavirus Schutzverordnung (CoSchuV) gelten keine allgemeinen Kontaktbeschränkungen und damit keine generelle Pflicht zur Einhaltung von Mindestabständen mehr. Stattdessen ist jeder zu einem pandemiegerechten Verhalten und Einhaltung von allgemeinen Hygienemaßnahmen aufgerufen. Dies erfordert ein Höchstmaß an Eigenverantwortung der Sportler. Deshalb bitten wir alle Beteiligten, die nachfolgend aufgeführten Regelungen einzuhalten. Alle detaillierten Informationen und die neuen Verordnungen und Regelungen sind unter <http://www.corona.hessen.de> zu finden.

Für den Trainingsbetrieb gilt die 3G-Regel, also Teilnahme am Training nur, wenn geimpft-genesen oder ein Negativnachweis vorliegt (PCR-Test, Antigentest, keine Selbsttests)

Für Schulkinder ab 6 Jahren gilt das Testheft der Schule. Kinder <6 Jahre und nicht-schulpflichtige Kinder >6 Jahre benötigen keinen Negativtest.

Die Bewertung des Infektionsgeschehens im Rahmen der Pandemie ist dynamisch und kann entsprechend kurzfristige Lockerungen oder weitere Einschränkungen nach sich ziehen. Zukünftig gibt es 2 Eskalationsstufen, die abhängig von der Hospitalisierungs-Inzidenz und der Intensivbettenbelegung mit an COVID-19 erkrankten Personen landesweit zu weiteren Schutzmaßnahmen führen, wie z.B. weitere Zugangsbeschränkungen, Pflicht von PCR Test Nachweisen. Die jeweils gültigen Bedingungen sind dann der Homepage des TUS Vollnkirchen oder dem Aushang in der Halle zu entnehmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen, die zu beachten sind:

- der Zutritt zum Bürgerhaus erfolgt unter **Vermeidung von Warteschlangen**
- nur die persönliche Sportbekleidung und -ausrüstung einschließlich Badeschuhen, Handtüchern und ähnlichem wird verwendet,
- **Sanitäre Anlagen (Toiletten)** werden nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt;
- **Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, werden durchgeführt
- Auch während des Trainings werden soweit möglich die **AHA-Regeln** beachtet

Einzelne Maßnahmen beinhalten:

- Auf Zugangswegen Abstand halten, Gedrängesituationen vermeiden
- Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf allen Verkehrswegen im BGH tragen.
- Verzicht auf Händeschütteln und Umarmungen
- Husten- und Niesetikette. In ein Taschentuch niesen/husten und anschliessend entsorgen. Nie in die offene Hand niesen/husten, besser in die Armbeuge
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden), v.a. nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen, nach dem Toilettengang, vor dem Anlegen und nach dem Ablegen einer Mund-Nasen-Bedeckung, vor und nach Benutzung von Sportgeräten.
- Hände desinfizieren
- Nicht mit den Händen ins Gesicht (Mund, Nase, Augen) fassen
- Alle detaillierten Informationen und die neuen Verordnungen und Regelungen sind unter www.corona.hessen.de zu finden.

Dokumentation

- Nach CoSchuV vom 16.9.2021 ist eine Kontaktdatenerfassung für den Sportbetrieb nicht mehr verpflichtend. Wir halten die Nutzung der Luca-App aber für ein nützliches Werkzeug zur Pandemiebekämpfung und bieten den Dienst in TUS-locations auch weiterhin an. Die Nutzung und somit das Übermitteln der Kontaktdaten erfolgt jedoch auf freiwilliger Basis.
- Hinweise zur Luca App:
Folgende TUS-Einrichtungen sind als Luca-locations angelegt: **Sporthalle Volpertshausen, Bürgerhaus Vollnkirchen, Sportplatz Vollnkirchen und Sportlerheim**. Hier können sich Nutzer, also z.B. Teilnehmer:innen von Trainingseinheiten, einchecken. Hier geht es zur App: <https://www.luca-app.de/mein-luca/>

Ablauf der Trainingseinheiten

- vor dem ersten Training besprechen die Übungsleiter:innen mit den (neuen) Teilnehmern die organisatorischen und hygienischen Maßnahmen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus. Also Abstandsregeln, Handhygiene, Husten- und Niesetikette etc sowie spezielle Regelungen zum Trainingsbetrieb im Bürgerhaus (s.u.)
- Die Teilnehmer:innen betreten das Bürgerhaus über den unteren Eingang. Nach Betreten des BGH sind die Hände zu desinfizieren. Jede Trainingsgruppe erhält einen Pumpspender mit Desinfektionslösung. Ist dieser leer kann er bei Stefan Schmidt aufgefüllt werden.
- Beim Betreten der Halle bis zu Beginn des Trainings sowie auf allen Verkehrswegen im BGH ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Masken wie OP-Maske oder FFP2 Maske) zu tragen. Nach Beendigung des Trainings muss die Mund-Nasenbedeckung wieder angelegt werden.
- Der Zugang zum grossen Saal erfolgt über das Treppenhaus, auf Abstand ist zu achten, Gedrängesituationen an Engstellen sind zu vermeiden.
- Körperkontakte, z.B. zur Begrüßung, sollten möglichst unterbleiben.

- Idealerweise erscheinen die Teilnehmer:innen einer Trainingsgruppe bereits in Trainingskleidung und wechseln nur ihre Schuhe im Bürgerhaus. Alle Teilnehmer:innen bringen eigene Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
- Materialien, die während des Trainings verwendet werden, sind diese im Anschluss an das Training von den Teilnehmer:innen und Trainer:innen zu desinfizieren (Wischdesinfektion). Sprühflaschen mit geeigneter Desinfektionslösung und Einmalpapiertücher werden vom TUS für jede Mannschaft bereit gestellt.
- Die Benutzung der Toilette in der Halle ist auf ein Minimum zu reduzieren, der Toilettengang sollte möglichst im Vorfeld zu Hause erfolgen. In den Toilettenräumen sollte sich stets nur einzelne Teilnehmer:innen aufhalten. Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen. Nach Benutzung der Toilette sind die Hände gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Zwischen zwei Trainingseinheiten sowie während Pausen sollten zusätzliche Hygienemaßnahmen in Form von Lüften durchgeführt werden. Beim Lüften ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird). Die Türen bleiben möglichst durchgehend zur Lüftung geöffnet.
- Nach dem Training verlassen die Teilnehmer:innen das BGH und desinfizieren sich ein weiteres Mal die Hände. Ein weiterer Aufenthalt im BGH, im Foyer oder auf dem Gelände rund um das BGH ist nicht vorgesehen.

Was tun im Infektionsfall?

- Bei einer festgestellten Corona-Infektion wird die betreffende Trainingsgruppe inklusive Trainer(stab) vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen und die allgemein gültigen Maßnahmen werden eingeleitet.
- In diesem Fall sind Trainer-Team und Verein sofort zu verständigen, damit die notwendigen Schritte eingeleitet werden können
- Der Vorstand des TUS meldet den Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Turnhallen der Gemeinde Hüttenberg dem Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises (Schlossstraße 20, 35745 Herborn, 06441 407-1616, 06441 407-1055, gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de). Alternativ kann das Gesundheitsamt Daten aus der Luca-App zur Kontaktnachverfolgung anfordern.
- Kontakt TUS:

1 Vorsitzender:

Dr. Clemens Ruppert
 Wertshäuser Strasse 8
 35625 Hüttenberg
 06447/885685
 0171/6564815
Info@TUS-Vollnkirchen.de

Abteilungsleiter Finanzen:

Stefan Schmidt
 Rädchen 22
 35625 Hüttenberg
 06447/922320
 0160/5901743
Info@TUS-Vollnkirchen.de